



Wissenswertes zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen



Einbruchmeldeanlagen (EMA),

allgemein als „Alarmanlagen“ bezeichnet, dienen zum automatischen Überwachen von Flächen und Räumen auf unbefugtes Eindringen sowie dem Überwachen von Gegenständen auf unbefugtes Wegnehmen. Sie sind so zu konzipieren, dass beim Einbruch / Einbruchversuch die Alarmierung bereits erfolgt, bevor ein Einbrecher die Sicherungseinrichtungen überwunden hat.

Je nach Art und Umfang kann die EMA

- Einbrecher abschrecken, so dass es gar nicht erst zu einem Einbruch kommt, oder
- Bei erkanntem Einbruch schnell und gezielt hilfeleistende Stellen alarmieren.

Überfallmeldeanlagen (ÜMA)

bieten die Möglichkeit, einen Überfallalarm auszulösen. Eine Einbruchmeldeanlage kann mit Notruftastern kombiniert werden, die Personen zum direkten Hilferuf bei Überfällen dienen. Sie sollten an exponierten Stellen im Gebäude (Flur, Schlafzimmer oder Empfangsbereich bei Firmen) installiert werden.

Die Alarmweitergabe hat hier als „**stiller Alarm**“ zu erfolgen. Der Überfallalarm darf **keinesfalls durch örtliche Alarmierung** (akustischer/optischer Signalgeber) erfolgen !!

Beachten Sie bitte:

- ÜMA/EMA können mechanische Sicherungseinrichtungen nicht ersetzen. Sie können nur Überwachen und melden. Es sollte deshalb bei allen Sicherungsüberlegungen dem mechanischen Grundschutz Vorrang eingeräumt werden.
- Da jedes Gebäude, jede Problemstellung und jedes Sicherheitsbedürfnis anders ist, sollte am Anfang einer seriösen Beratung zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes immer eine individuelle Schwachstellenanalyse stehen.
- Die Projektierung und Installation solcher Anlagen muss den jeweiligen Gegebenheiten angepasst und durch qualifizierte Fachfirmen (Facherrichter) durchgeführt werden.
- Machen Sie die Auftragsvergabe einer ÜMA/EMA unbedingt von einer schriftlichen Erklärung des Errichterunternehmens abhängig, in welcher nachfolgendes bestätigt wird:
 - Qualifikation wird durch eine entsprechende Prüfstelle nachgewiesen. In **Bayern** gibt es einen **Errichternachweis „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ des Bayerischen Landeskriminalamtes**, in dem Firmen aufgeführt sind welche nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind, Anlagen kriminaltaktisch richtig zu projektieren, qualifizierte Technik einzusetzen und den einschlägigen Vorschriften entsprechend zu installieren.
 - Nur Geräte und Systeme mit Prüfnummer/Bescheinigung eines anerkannten Prüfinstitutes, z.B. Verband der Schadenversicherer e.V. (VdS) eingesetzt werden.
 - Planung, Installation und Instandhaltung nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN VDE 0833, Teile 1 u. 3 sowie dem Pflichtenkatalog der Kriminalpolizei, in der jeweiligen gültigen Fassung oder vergleichbaren europäischen Normen, erfolgen.
- Sollte die Installation Gegenstand eines Versicherungsvertrages werden, sind zusätzlich die Richtlinien des VdS einzuhalten, um den erforderlichen Versicherungsschutz zu erhalten. Eine Abstimmung mit dem Sachversicherer ist in diesen Fällen immer erforderlich.
- Neben verkabelten Einbruchmeldeanlagen hat der VdS auch verdrahtungsarme bzw. kabellose Systeme, sog. **Funkanlagen**, für die **Klasse A** und **B**, zugelassen. Auch für diese Anlagen gelten die vorstehend aufgeführten Grundsätze.

Durch Nichtbeachtung dieser Grundsätze und durch den Einsatz falscher Produkte und /oder falscher, mangelhafter bzw. gar fehlender Planung, kommt es häufig zu Falschalarmen. Dadurch verliert die Anlage ihre Glaubwürdigkeit. Dies hat letztendlich zur Folge, dass im Ernstfall keine Hilfe geleistet oder herbeigerufen wird bzw. dies nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit geschieht. Eine derartige Anlage erfüllt ihren Zweck nicht, sondern verursacht möglicherweise nur Ärger und Kosten.

In Bayern werden derzeit **Polizeieinsätze** aufgrund Falschalarmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen im Regelfall mit einer **Gebühr** in Höhe von z.Zt. **110.- Euro** belegt.

Risikozuordnung der EMA

(nach VdS)

- EMA der Klasse A:** Wertsachen im Hausratsbereich bis ca. 100.000.- Euro
- EMA der Klasse B:** Wertsachen im Hausratsbereich über 100.000.- Euro.
Sicherungsklasse SG 1 und SG 2 der gewerblichen Einbruch-
diebstahlversicherung (z.B. Supermärkte, Schulen...)
- EMA der Klasse C:** Sicherungsklasse SG 3 bis SG 6 der gewerblichen Einbruch-
diebstahlversicherung (z.B. Banken, Juweliers, Kaufhäuser, Pelz- und
Teppichgeschäfte...)

Schlussbemerkungen

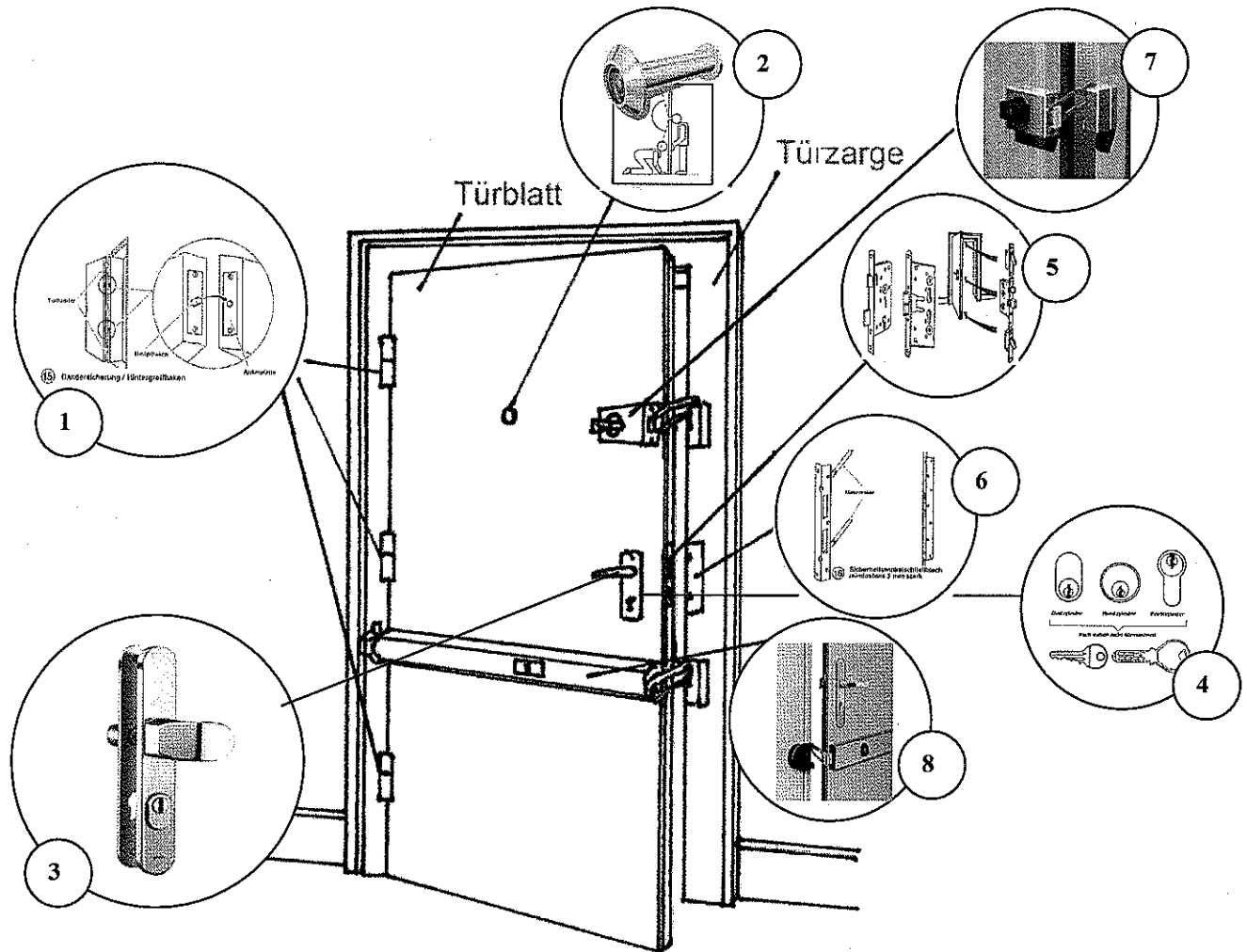
Abschließend empfehlen wir Ihnen

- Kaufen Sie sicherungstechnische Einrichtungen nicht „an der Haustür“.
- Räumen Sie bei allen Sicherungsüberlegungen dem mechanischen Grundschutz Vorrang ein!
- Nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und informieren Sie sich rechtzeitig über alle baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen.

Kriminalfachdezernat 3 Nürnberg
Kommissariat 34
Technische Prävention / Gefahrenmeldeanlagen
Pfannenschmiedgasse 24
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 2112-5524
Fax: 0911 / 2112-5515



Sicherheitsvorschlag für die Türnachrüstung



Allgemeines :	Türblatt / Zarge aus Vollholz, mind. 40mm Stärke oder Material mit gleichem Widerstandswert sowie Sicherheitstürbänder
1 Hintergreifhaken	Verstärkung der Bandseite, insbesondere bei außenliegenden und schwachen Bändern
2 Türspion	Weitwinkelspion, Blickwinkel ca. 200°
3 Sicherheitstürschild	Schutzbeschlag mit Zylinderabdeckung (DIN 18257, mind. Kl. ES 1)
4 Schließzylinder	Profilschließzylinder mit Bohr- und Ziehschutz. Auf den Ziehschutz darf verzichtet werden, wenn der Schutzbeschlag eine Zylinderabdeckung aufweist (DIN 18252, Angriffswiderstandsklasse 1 oder 2)
5 Einsteckschloss	normales Einsteckschloss (DIN 18251, Kl.4 oder 5) oder Mehrfachverriegelung, z.B. mit Bolzen- oder Schwenkhaken (Kl. 3).
6 Winkelschließblech	3mm stark mit Maueranker oder 50-60 cm lang, bei Mehrfachverriegelungen evtl. auch mit durchgehender Schließleiste.
7 Kastenschloss	Zusatzschloss als zweite Verriegelungsmöglichkeit - auch mit Sperrbügel als Anwesenheits- und Überraupelungsschutz. Schließkastenbefestigung im Mauerwerk
8 Querriegel	Querriegel zur Verstärkung der Bandseite sowie als zweite Verriegelung - auch mit Sperrbügel.

